

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**03 010****Ministerium**

1. Das Kapitel Ministerium ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	165 000	165 000	—	75
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	480 000	480 000	—	1 406
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	113
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	545
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	—	—	—	13 150
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	17 000 000	25 000	+16 975 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 415
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	9
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	110
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben sowie Haushaltsvermerk Nr. 10 zu den Personalausgaben bei Kapitel 03 310.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

**Zu Titel 119 10:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 231 12:**

Erstattung der Kosten für die Durchführung der Europawahl.

**Zu Titel 231 13:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter. ....	6 700	6 700	—	—
271 40 249	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	580
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	50 000	50 000	—	51

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 10:**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
282 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. ....			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. ....			26 739 800	9 764 800	+16 975 000	25 454



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

2 (2) Planstellen/Stellen, davon 1(1) Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe auch Haushaltsvermerk Nr. 10 der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 310.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	50 446 000	48 019 500	+2 426 500	38 804
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 8
7	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	12	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
28	27	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
56	50	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	—	Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
57	50	Stellen
48	52	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor
1	1	Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 0 (6) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 2 (0) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10
49	53	Stellen
44	37	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat davon 9 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1 (3) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel und Titelgruppen:

keine

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 aus Kapitel 08 010	1	–
B 4	Nachvollzug Stellenhebung	1	–
B 3	Nachvollzug Stellenhebung	–	1
B 2	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 aus Kapitel 02 010	1	–
A 16	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit	6	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 03 110 Titel 422 01, befristet bis 31.12.2019 (PUA Amri)	1	–
A 15	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	6
A 15	Nachvollzug Stellenhebung mit Vermerk (Finanzierung aus Feuerschutzsteuer)	2	–
A 14	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	7	–
A 14	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 12 050	1	–
A 14	Nachvollzug Stellenhebung mit Vermerk (Finanzierung aus Feuerschutzsteuer)	–	2
A 14	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Vermessung)	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit	4	–
A 12	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	2
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	5	–
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	–	5
A 11	Neue Planstelle für Nachwuchswerbung und -gewinnung	1	–
A 11	Neue Planstellen für Neues Rechnungswesen und Controlling	2	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Polizeibeswerdestelle)	1	–
A 8	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	2	–
Zusammen		36	16

**Nachrichtlich:**

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

**Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:**

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
4	4				
	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)				
189	185				
	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
166	168				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 13 (8) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
205	202				
	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
1	—				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
206	202				
	Stellen				
1	1				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
38	38				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
2	—				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)				
816	796				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
214	202				
	Laufbahngruppe 2.2				
562	556				
	Laufbahngruppe 2.1				
40	38				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
2	2				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
2	2				
	ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	aus (Kap. 03 310)	1	–
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	1	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	36

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 10	–	–	–	1	Bundestagsmandat	1	1	
B 2	–	–	–	1	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1	
A 16	–	–	–	3	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3	
A 15	–	–	–	2	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 11	3	–	–	–		3	3	
A 9 BA	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	8	–	–	7		15	15	

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 15	1	–
A 15	Hebung nach A 16	–	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
15	15	Leerstellen



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. ....	376 500	376 500	—	396
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	5 100	5 100	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. .	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 100 EUR</u>

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 454 200	18 051 700	-597 500	16 630

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	81	81	-
Laufbahngruppe 1.2	184	200	-16
Laufbahngruppe 1.1	23	23	-
Gesamt	292	308	-16

32 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	32	49			
	-	6	zum	31.12.2018	Qualifizierungsklasse (LQ 18) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.19 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	10	11	zum	31.12.2019	Qualifizierungsklasse (LQ 19) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.20 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	16	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	5	16	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	16	-	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	32	49			



**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 nach Kapitel 03 110 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2019 (LQ 19)	–	1
	Nachvollzug von Umsetzungen gem § 6 Abs. 7 HHG 2018 inkl. kw-Vermerk zum 31.12.2022. Je eine Stelle nach Kapitel 03 310, 07 010, 09 010, 10 010 und 12 010 sowie zwei Stellen nach Kapitel 04 010 und vier Stellen nach Kapitel 03 110 (LQ 21).	–	11
	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 nach Kapitel 02 010, 08 010, 11 035 und 14 010 (je eine Stelle) sowie zwei Stellen nach Kapitel 10 400 und 12 200 . Jeweils alle Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	8
	Fälligkeit kw-Vermerke zum 31.12.2018 (LQ 18)	–	6
	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 820	1	–
	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 110 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	4
	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 310 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	3
	Neuen Stellen für Qualifizierungsklasse (LQ 22) mit kw-Vermerk zum 31.12.2023.	16	–
Insgesamt LG 1.2		17	33
Zusammen		17	33

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	1	1	–
Insgesamt	2	2	–

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	6	6	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Landtagsmandat	1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	–	–	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Land- tag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15
Insgesamt	5	–	–	11		16	16

## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	50 000	28 000	+22 000	48
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	175
459 10	012	Ideenmanagement. . . . .	113 600	113 600	—	479
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 372 400	1 735 800	-363 400	591
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	260 000	—	265
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 200	10 200	—	10
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	2 700	2 700	—	7
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 093
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	18 348 800	-4 800 000	15 857
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	317 000	317 000	—	315
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	342 400	116 000	+226 400	468

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	12 500 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	12 500 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	12 500 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	12 500 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	43 300 EUR
Zusammen. . . . .	236 600 EUR

**Zu Titel 459 10:**

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	9 700 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	10 200 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

**Zu Titel 518 01:**

Entfall einer Einmalzahlung.

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Ministerium des Innern</b>		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.800.000
Zusammen	52.271	12.800.000

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	291 500	+50 000	249
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	123 500	123 500	—	136
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die aus den nachstehenden Tabellen ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	124	252	117	217	109	183
Relativ	33,0%	67,0%	35,0%	65,0%	37,3%	62,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%	45,4%	54,6%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT. NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	536	778	497	652	366	497
Relativ	40,8%	59,2%	43,3%	56,7%	42,4%	57,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%	45,4%	54,6%

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	46%	54%

**Auf die durch die Umressortierung zum 1.10.2017 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmendenzahlen wird ausdrücklich hingewiesen.**

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10 013	Presse. . . . .	36 900	36 900	—	14
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20.	204 300	204 300	—	124
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	2
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	20 000	20 000	—	—
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	1 262 600	1 085 000	+177 600	965
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	425 000	225 000	+200 000	106
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	3
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	544
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	15
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	2
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	797 300	797 300	—	797

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 31:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 10:**

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien, mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten, Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, über Herstellung und Verbreitung von Printprodukten und dgl.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 30:**

Aus dem Ansatz sind u. a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 13	011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz. . . . .	—	—	—	—
547 30	011	Qualitätsmanagement. . . . .	135 700	65 700	+70 000	61
547 31	011	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	44
547 32	011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 50	011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle. . . . .	10 000	10 000	—	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	38
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 846 300	1 752 300	+94 000	864
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	93
633 10	011	Kommunalwahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 11	011	Landtagswahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	16 409
633 12	011	Bundestagswahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	11 852
633 13	011	Europawahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	17 000 000	25 000	+16 975 000	—
633 16	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17	011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 30:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 31:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 32:**

Die Mittel sind für den Aufbau der landesweiten Stabsstellenarbeit in NRW - Koordinierung und Steuerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen der zentralen Zuständigkeit des IM - bestimmt.  
Hierzu gehören u.a. wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 50:**

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

**Zu Titel 632 11:**

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern.  
Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.  
Ferner Ausgaben den Nachrichtenaustauschstandard "XInnere".

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

**Zu Titel 633 13:**

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11. 3. Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.000 EUR werden als fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG verausgabt. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	1 750 000	—	+1 750 000	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	93 000	93 000	—	66
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Ge- waltherrschaft. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 149
685 11 133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissen- schaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Ver- waltung in Speyer. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 über- schritten werden.	623 300	617 100	+6 200	608
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 01 012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Ein- sparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	-11
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	351
812 11 249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 00 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 03 900. .	209 300	137 300	+72 000	137

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 20:**

Die Meldebehörden haben die in Ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnung feststellen und nachweisen zu können (§ 2 Abs. 1 Bundesmeldegesetz).

Zur Unterstützung dieser Aufgaben werden den Gemeinden des Landes NRW -hier Meldebehörden- Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die Beschaffung von Ausweis- und Passprüfgeräten zur Verfügung gestellt.

Die Pauschale wird auf 4.000 EUR pro Gerät festgesetzt. Sämtliche Kosten der Anschaffung und des Betriebs sind mit der Pauschale abgegolten.

Gemeinden bis 100.000 Einwohnern erhalten die einfache Pauschale in Höhe von 4.000 EUR zum Erwerb von einem Gerät.

Gemeinden von 100.000 bis 250.000 Einwohnern erhalten die zweifache Pauschale in Höhe von 8.000 EUR zum Erwerb von zwei Geräten.

Gemeinden ab 250.001 Einwohnern erhalten die dreifache Pauschale in Höhe von 12.000 EUR zum Erwerb von drei Geräten.

Das Dokumentenprüfgerät prüft Personalausweise und Pässe anhand der Sicherheitsmerkmale und durch das Auslesen des integrierten elektronischen Chips.

Ferner muss das Prüfgerät Totalfälschungen sowie Verfälschungen erkennen und festgestellten Mängel/Ergebnisse im Detail anzeigen.

Des Weiteren ist das Prüfgerät durch Abgleich mit einer Referenzdatenbank und/oder durch Update aktualisierbar.

**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	18 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. . . . .	61 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten. . . . .	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen. . . . .	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie. . . . .	100 EUR
6. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation. . . . .	9 200 EUR
Zusammen. . . . .	93 000 EUR

**Zu Titel 685 10:**

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes. . . . .	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht. . . . .	4 165 575 EUR
Zusammen. . . . .	8 845 400 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	70 500 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	270 500 EUR

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale in Höhe von 30% der laufenden Bezüge für die aus der Feuer-  
schutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verfassungsschutz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.</b>	15 162 500	13 392 900	+1 769 600	5 874
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	413 200	413 200	—	439
711 60	011	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	2 456 000	1 074 000	+1 382 000	1 075
Summe Titelgruppe 60. . . . .			18 031 700	14 880 100	+3 151 600	7 388

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

**Zu Titel 547 60:**

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. . . . .	9 562 500 EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser. . . . .	5 600 000 EUR
	.....	<u>15 162 500 EUR</u>

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 511 71 und Titel 812 71 vorgesehenen Verpflichtungser- mächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	200
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 044 400	5 194 100	-2 149 700	132
514 71	012 Verbrauchsmittel. . . . .	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. . . . . Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	—
538 71	012 Softwarekosten. . . . .	158 800	158 800	—	399
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Ge- schäftsbereich des IM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 849 400 EUR.</b>	4 390 000	4 390 000	—	218
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW. . . . .	5 367 700	7 767 700	-2 400 000	7 900
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 813 400	3 213 400	-400 000	1 475
Summe Titelgruppe 71. . . . .		16 428 900	21 378 600	-4 949 700	10 324
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbe- reich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Ver- pflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 840 000 EUR.</b>	2 690 000	—	+2 690 000	—
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	780 000	—	+780 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		3 470 000	—	+3 470 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium sowie Ausgaben zur Umsetzung von E-Governmentmaßnahmen und Open-Governmentmaßnahmen im Ministerium und Geschäftsbereich veranschlagt.

**Zu Titel 511 71:**

Entfall von Einmalbeträgen.

**Zu Titel 546 71:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

**Zu Titel 547 71:**

Verlagerung von 2.400.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 547 72.

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 72:**

Verlagerung von 2.400.000 EUR aus Kapitel 03 010 Titel 547 71.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	125 000	1 250 000	-1 125 000	300
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	300
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	375 000	500 000	-125 000	1 169
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	500 000	1 750 000	-1 250 000	1 769
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

**Zu Titel 686 80:**

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Weniger, da Initiierungsphase abgeschlossen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83 011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
518 83 011	Mieten. ....	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige. ....	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	500 000	500 000	—	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	3 263 200	3 263 200	—	5 367
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	—
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	250 000	250 000	—	35
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	8 013 200	8 013 200	—	5 402
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....	167 360 700	150 405 000	+16 955 700	142 659
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....	17 689 400	45 876 900	-28 187 500	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 010 - Budgeteinheit 0300 - Ministerium des Innern**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2018		2017	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Aufsicht und Steuerung	2	-	-	-	-
Verfassungsschutz	2	-	-	-	-
Gefahrenabwehr ohne Polizei	2	-	-	-	-
Transferprogramme	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern